

MIETVERTRAG

Zwischen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, vertreten durch den Magistrat, für diesen handelnd:

Herr
Hans Joachim Batz
Mühlenerstr. 76
65552 Limburg - Eschhofen
Tel
(städtischer Beauftragter)

und

Tel:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Frau/Herr _____ mietet den städtischen Grillplatz Eschhofen
am _____ für die Zeit von _____ bis _____ für _____
Personen.

(Entgelt bis 50 Personen 16,00 € mehr als 50 Personen 26,00 €)

Sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,- € pro Person.

Sie/Er entrichtet ein Benutzungsentgelt in Höhe von _____ € sowie eine Kautions-
Höhe von _____ €.

Es wird vereinbart, dass der Platz bis spätestens _____ Uhr ordnungsgemäß
geräumt und gesäubert ist.

Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung für die Grillplätze der Kreisstadt Limburg a. d.
Lahn, die diesem Vertrag in der Anlage beigefügt und Bestandteil des Vertrages ist.
Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter, dass ihm ein Exemplar
der Benutzungsordnung ausgehändigt wurde.

Der Mieter ist sich darüber bewusst, dass Musikanlagen und diverse
Lautsprecher auf den Grillplätzen nicht benutzt werden dürfen.
Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € geahndet,
die mit der hinterlegten Kautionshöhe verrechnet werden.

**Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich sich über die jeweils
aktuellen Coronaregeln zu informieren und diese umzusetzen.**

Limburg a. d. Lahn, den _____

Mieter

Anlage: Benutzungsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für die Grillplätze der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn